

23.11.2021

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Corona-Virus

Einführung der 3G-Regel in der Stadtverwaltung

Bundestag und Bundesrat haben dem neuen Infektionsschutzgesetz zugestimmt. Auch auf dem Corona-Gipfel am vergangenen Donnerstag haben sich Bund und Länder auf einen neuen Fahrplan im Kampf gegen die Corona-Pandemie verständigt. Darin festgelegt ist u. a. eine bundesweite 3G-Regel in öffentlichen Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz. Diese Regelung gilt nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sondern auch für die Gäste bzw. Besucherinnen und Besucher der Rathäuser bzw. der nachgeordneten Einrichtungen der Stadtverwaltung, wie Museen, Bibliotheken, Archive, Musikschule etc. – gültig ab Mittwoch, dem 24. November 2021.

Das bedeutet konkret, dass der Zutritt zu allen Gebäuden der Stadtverwaltung nur noch unter Vorlage folgende Nachweise gestattet wird:

- Impfnachweis im Sinne von § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung;
- Genesenennachweis im Sinne von § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung;
- Testnachweis im Sinne von § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung.

Es wird ab morgen nur noch einen Eingang in das Rathaus Dessau geben (jetziger Eingang Bürgerbüro an der Marienkirche). Hier werden Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma die Kontrollen übernehmen. Das gilt auch für das Gebäude des Amtes für öffentliche Ordnung und Sicherheit am August-Bebel-Platz und für das Haus 1 des Technischen Rathauses in Roßlau.

Vor dem Betreten der Gebäude der Stadtverwaltung sind die Nachweise (Impfstatus, Genesenennachweis oder Test) bereit zu halten und unaufgefordert vorzuzeigen. Der Genesenennachweis darf nicht älter als sechs Monate sein. Der gültige Test darf nicht älter als 24 Stunden und muss nach dem In-Vitro-Diagnostika-Verfahren erfolgt sein. Gültig ist auch ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Aufgrund der notwendigen Einlasskontrollen kann es zu Wartezeiten kommen. Dafür wird um Verständnis gebeten. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, den Besuch in einem Fachamt / einer Einrichtung mit einem konkreten Termin zu vereinbaren. Eine Ausnahme bildet hier zum Beispiel das Gesundheitsamt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden gebeten, bereits bei der Terminvereinbarung auf die Einhaltung der 3G-Regeln hinzuweisen.